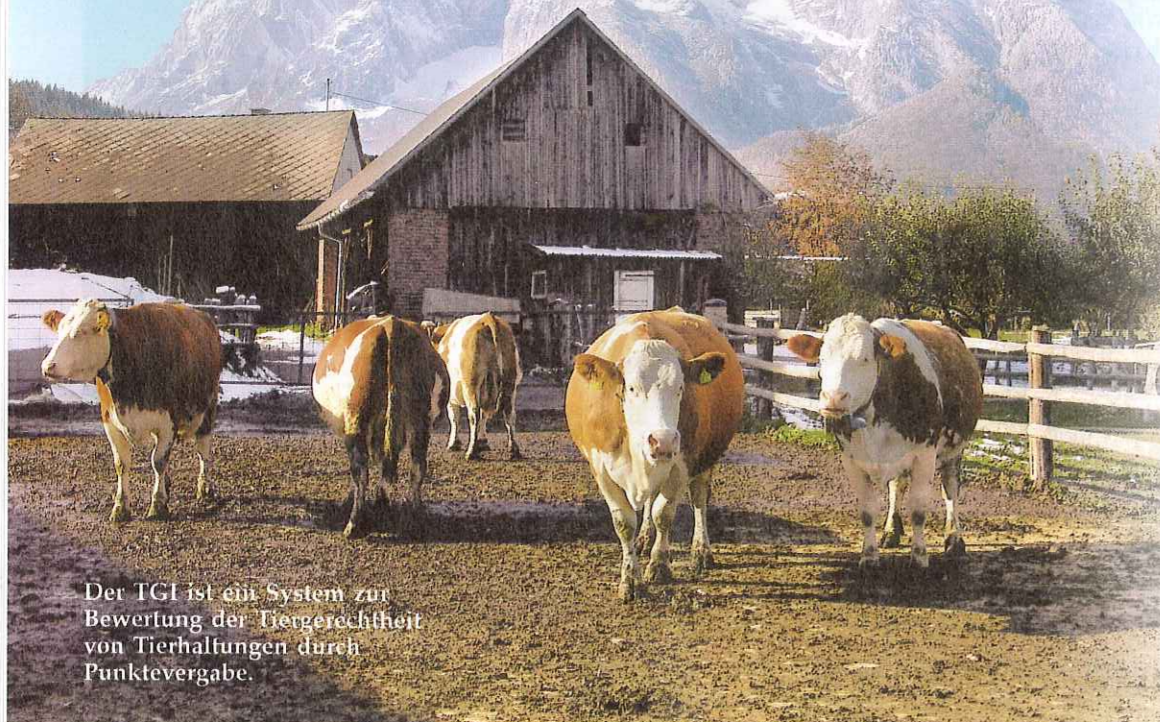


Biobetriebe sammeln Tiergerechtheitspunkte

Von Dr. Elfriede OFNER-SCHRÖCK, LFZ Raumberg-Gumpenstein



Der TGI ist ein System zur Bewertung der Tiergerechtheit von Tierhaltungen durch Punktevergabe.

Die lang erwartete so genannte „Kleinbetriebsregelung“ ist nun veröffentlicht. Demnach gilt ein landwirtschaftlicher Betrieb bis zu einem Bestand von maximal 35 Rinder-Großvieheinheiten (GVE) im Jahresdurchschnitt als „Kleinbetrieb“. Die Ausnahme vom Anbindeverbot muss durch die zuständige Kontrollstelle genehmigt werden. Der Regelung zugrunde liegt ein Milchvieh oder Mutterkühe mit Nachzucht haltender Betrieb. Bei alleiniger Haltung von Tieren einer einzigen Tierkategorie, wie zB von Milchkühen oder Masttieren, gilt die Kleinbetriebsregelung nicht.

TGI-Punkte sammeln

Voraussetzung für die Erlaubnis zur Weiterführung der Anbindehaltung ist das Erreichen von mindestens 24 Punkten des Tiergerechtheitsindex (TGI 35 L). Zu berücksichtigen ist, dass die Anbindehaltung von Kälbern (das sind Rinder bis zum Alter von 6 Monaten) generell verboten ist. Dies gilt in gleichem Maße für biologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe. Der TGI ist keine Richtlinie zur Regelung der Tierhaltung, sondern ein System zur Bewertung



Den Kriterien Auslauf und Weide wird im TGI große Bedeutung eingeräumt.

der Tiergerechtheit von Tierhaltungen durch Punktevergabe. Der Tiergerechtheitsindex wurde 1985 von Prof. Helmut Bartussek am LFZ Raumberg-Gumpenstein entwickelt und 1995 als offizielles Beurteilungssystem für die biologische Landwirtschaft eingeführt. Der TGI beurteilt ein Tierhaltungssystem in den für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Tieres am wichtigsten erachteten fünf Einflussbereichen:

1. Bewegungsmöglichkeit
2. Sozialkontakt
3. Bodenbeschaffenheit
4. Licht, Luft, Lärm
5. Betreuungsintensität

Für jeden dieser fünf Einflussbereiche werden Punkte vergeben. Je höher die Punkteanzahl, desto mehr entspricht das System den Bedürfnissen der Tiere. Letztendlich werden die einzelnen Bewertungszahlen zu einer Gesamtsumme addiert, und man erhält die Gesamt-TGI-Punktezahl. Dieser Wert muss zur Erlaubnis der Weiterführung der Anbindehaltung mindestens 24 Punkte betragen. Maximal wären bei der TGI-Beurteilung 45,5 Punkte zu erreichen. Die Einhaltung der Bedingungen wird durch externe Kontrollen staatlich anerkannter Kontrollfirmen sichergestellt. Vor der eigentlichen Durch-

Die Anbindehaltung von Rindern auf Biobetrieben ist ab 31.12.2010 nur mehr in „Kleinbetrieben“ erlaubt (siehe auch Ausgabe 13/2008). Voraussetzung dafür ist, dass das Stallsystem mindestens 24 TGI-Punkte erreicht. Wir zeigen, wie Sie die 24 Punkte ohne kostspielige Investitionen erreichen können.

führung der TGI-Erhebung wird die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen überprüft. Sind diese Mindestbedingungen nicht erfüllt, wird die TGI-Punktezahl nur vorbehaltlich bis zur Behebung dieser Mängel in angemessener Frist vergeben. Der Tiergerechtheitsindex beurteilt sowohl stallbauliche als auch managementbedingte Kriterien. Stallbauliche Kriterien sind jedoch häufig mit größeren Umbaumaßnahmen und damit einhergehend auch höheren Kosten verbunden. Im Folgenden werden nun kostengünstige Varianten vorgestellt, die dazu beitragen die

timale Ausprägung können diese Kriterien insgesamt ein Plus von 15 Punkten bei der TGI-Bewertung bringen. Die große Bedeutung von Auslauf, Weide und Alpung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere hat sich vielfach gezeigt und wurde auch in mehreren Forschungsarbeiten bestätigt.

Gesunde Tiere

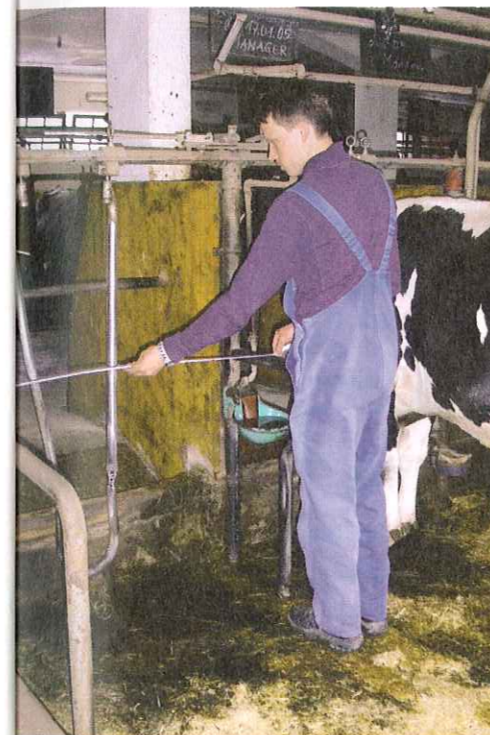
Durch das Gewähren von Freigeländezugang wird ein wichtiger Beitrag zur Konditionierung des Bewegungsapparates und zum Aufbau von Muskelmasse geleistet. Dadurch sind die Tiere in der Lage Aufsteh- und Abliegevorgänge im Stall zügiger und in einem flüssigen Bewegungsablauf durchzuführen, während schlechter konditionierte Tiere häufiger Probleme beim Aufstehen und Abliegen haben. Auch auf die soziale Struktur in der Herde wirken sich Auslauf und Weide positiv aus. Außerdem hat sich gezeigt, dass sich bei regelmäßigem Zugang zu Auslauf und Weide Verletzungen und Schäden an der Hautoberfläche und am Haarkleid der Tiere vermindern. Ein zusätzlich zur Weide angebotener Winterauslauf bringt bei der TGI-Beurteilung mindestens 2 Punkte.

Liegeflächen gut einstreuen

TGI-Punkte lassen sich auch mit verhältnismäßig einfachen Maßnahmen bei der Gestaltung der Liegefläche sammeln. Die Liegefläche soll weich, sauber und trittsicher sein. Bestenfalls sind bei diesem Kriterium insgesamt 4,5 Punkte zu erzielen. Am höchsten wird hier eine gut gepflegte und regelmäßig gereinigte dicke Strohecke bewertet. Praxiserfahrungen zeigen, dass auch auf Anbindeständen Stroh-Mist-Matratzen (wie im Laufstall in Tiefboxen) eingesetzt werden können, die die Liegequalität der Tiere wesentlich verbessern.

Frische Luft

Auch mit einem guten Stallklima kann man punkten. Hier ist insbesondere auf einen ausreichenden Luftwechsel (Lufrate) bei gleichzeitiger Vermeidung von Zugluft zu achten. Große Fensterflächen und viel Tageslicht im Stall sind hier ebenfalls wichtige Kriterien. Für den Einflussbereich „Licht und Luft“ sind die Häufigkeit und die tägliche Auslaufdauer von Bedeutung, wobei nur dann zusätzlich gepunktet werden kann, wenn die auf 365 Tage bezogene gemittelte Auslaufdauer 2 Stunden überschreitet (unter einer Stunde



Kurze und schmale Stände sowie scharfkantige Stufen oder Roste müssen vermieden werden.

TGI-Punktezahl für Ihren Betrieb zu erhöhen. Dabei darf jedoch nie vergessen werden, dass das anzustrebende Ziel eine möglichst tiergerechte Haltung und nicht das Einhalten von Mindestanforderungen sein muss.

Auslauf und Weide

Den Kriterien „Auslauf“ und „Weide“ wird im TGI sowohl in quantitativer (Auslauf-/Weidetage, Auslaufstunden) als auch in qualitativer (Bodenbeschaffenheit, Steilheit, Alpung) Hinsicht große Bedeutung eingeräumt. Bei op-

Landwirt-TIPP

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.gumpenstein.at/publikationen/tgi/index.htm>

Praxisbeispiel

Walter und Maria H. aus G. halten 11 Fleckviehkühe mit Nachzucht auf ihrem landwirtschaftlichen Betrieb in 870 m Seehöhe (Stalldurchschnitt: 6.700 kg, 4,22 % Fett, 3,62 % Eiweiß; Anbindehaltung am Kurzstand, Weidebetrieb von Mai bis Oktober, Winterauslauf nur selten). Bei der TGI-Beurteilung ihres Stalles erreichten sie vorerst nur 21,5 TGI-Punkte – also zu wenig, um von der Ausnahmeregelung für Kleinbetriebe Gebrauch machen zu können. Nach genauer Analyse ihrer betrieblichen Situation und Verbesserung einzelner Problembereiche konnten sie ihre TGI-Punktezahl auf 28 steigern. Dabei ging es insbesondere um folgende Verbesserungsmaßnahmen:

- Erhöhung der Auslauftage und Auslaufstunden im Winter auf 2 x pro Woche 4 Stunden: + 2 Punkte
- Mehr Einstreu auf der Liegefläche, dadurch eine sauberere Liegefläche und sauberere Tiere: insgesamt + 1,5 Punkte
- Reparatur von schadhaften Stall-einrichtungsgegenständen: + 0,5 Punkte
- Besserer Zustand der Klauen: + 0,5 Punkte
- Weniger haltungsbedingte Verletzungen (Technopathien): + 0,5 Punkte
- Entfernung des Kuherziehers: + 1,5 Punkte (ab 2011 für Biobetriebe ohnehin verboten)

pro Tag wird ein Auslauf überhaupt nicht gewertet).

Sorgfältige Tierbetreuung

Der fünfte Einflussbereich „Betreuungsintensität“ spiegelt die Betreuungsqualität der Herde durch den Tierhalter wider. Durch die Tierbetreuung können negative Einflüsse der Haltungsumwelt bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen oder auch verstärkt werden. Dieser Einflussbereich umfasst die Kriterien Sauberkeit der Futter- und Tränkeeinrichtungen, technischer Zustand der Stalleinrichtungen, Zustand der Haut und des Haarkleides, Sauberkeit der Tiere, Zustand der Klauen, Technopathien (haltungsbedingte Verletzungen) und Tiergesundheit und kann bei optimaler Gestaltung bis zu 8 Punkte bringen. Abschließend soll noch festgehalten werden, dass jedes Haltungssystem nur so gut ist, wie es betrieben wird. ■